

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6010/2020</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Regenrückhaltebecken Hinter Burg</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der HFA stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von 120.000,00 € zu, um die nunmehr entsprechenden Arbeiten durchführen und abschließen zu können.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>					

**Sachverhalt:**

Am 28.11.2018 fand eine Schau des Regenrückhaltebeckens „Hinter Burg“ an der Albert-Schweizer-Straße mit Vertretern der Stadtverwaltung und SGD-Nord statt. Die Überprüfung der Stauanlage erfolgte entsprechend der „Anleitung für die Überwachung von Stauanlagen in Rheinland-Pfalz“. Da die Zugänglichkeit der Stauanlage nur bedingt gegeben war und Unterhaltungsmängel festgestellt wurden, konnte eine abschließende Stauanlagenprüfung nicht erfolgen. Unter der Voraussetzung der Erfüllung von:

- 1.) Zugänglichkeit der Dammbauwerke, der Drosselschächte sowie der Grundablässe ist zu gewährleisten. Zudem ist die Funktion der Anlagenteile sicherzustellen.
- 2.) Im Vorbecken ist der Sand- und Geröllfang von sämtlichem Unrat zu befreien und wieder instand zu setzen.

Dann fand am 24.06.2019 ein erneuter Termin zur Überprüfung statt, wo eine Vielzahl von Mängeln festgehalten wurde und seitens der SGD-Nord in zwei Sparten je unterschiedlicher Erledigungszeiträume eingeteilt wurden.

Mit Schreiben vom 29.07.2019 sollten unverzüglich die erheblichen Sicherheitsmängel erledigt werden:

- 1.) Auf der Dammscharte des Vorbeckens befindet sich ein Zaun, dieser ist zu entfernen.
- 2.) Der Fließweg beider Dammscharten ist auf Funktionsfähigkeit zu Prüfen und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde freizuschneiden.
- 3.) Die Böschungsbefestigungen sind auf beiden Staudämmen als erosionsstabile Grasnarbe vorgesehen. Durch den starken Bewuchs diverser Gehölze ist keine Grasnarbe vorhanden. Der Bewuchs inkl. Wurzelteller ist aus wasserrechtlicher Sicht zu entfernen. Die Tondichtung ist anschließend auf Unversehrtheit hin zu überprüfen, ggf. wieder zu reparieren und mit Mutterboden sowie Ansaat aufzufüllen. Aufgrund von naturschutzrechtlichen Belangen sind die Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde vorher abzustimmen.
- 4.) Es sind alle vorhandenen Schächte, Schieber und Einläufe zu reinigen, zu räumen und die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen. Zudem sind das Schachtbauwerk und die Rohre auf Dichtigkeit, Risse, Schäden, Korrosion und die Schutzbeschichtung zu prüfen und instand zu setzen.

Folgende Bau- und Wartungsarbeiten wurden in den beiden Becken in 2019 angefangen und sind bis zum Ende des Jahres 2020 zu erledigen:

- 1.) Es ist jeglicher Unrat aus dem Becken zu entfernen.
- 2.) Da ohnehin geplant, ist die Becken neu einzumessen, ist dabei zu prüfen, ob die geplanten Stauvolumen und die Freiborde noch vorhanden sind. Dabei ist ein

Längsschnitt mit Angabe der Höhen des Freibords, der Stauhöhe und der Dammscharte zu stellen.

- 3.) Vor den Einlaufbecken sind keine 3 dimensional Rechen vorhanden, diese sind neu zu errichten, damit eine vierseitige Einströmung gewährleistet ist.
- 4.) Die Wassertiefe des Feuchtbiotopes ist zu prüfen, da im Winter eine Tiefe von min. 80 cm vorhanden sein muss.
- 5.) Zum Schutz und gegen unbefugtes Betreten der Anlage ist der defekte Zaun zu reparieren oder zu erneuern.
- 6.) Für die Stauanlagen ist ein Stauanlagenbuch zu erstellen und ordnungsgemäß auszufüllen, zudem sind die allgemeinen Sicherheitsvorschriften zu beachten

Bei der geplanten Neuvermessung ist ein Ingenieurbüro mit Planvorlageberechtigung nach § 103 LWG auch mit der Wertung der Anlage bzgl. Höhen/Volumen zu beauftragen. Um die erforderlichen Arbeiten durchführen zu können, sollte für den Haushalt 2020 eine Summe von 120.000 € angemeldet werden. Diese sind jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen sodann wohl untergegangen, sodass ein entsprechender Ansatz nicht gebildet werden konnte.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es stehen derzeit keine Mittel im Haushalt zur Verfügung. Die Deckung der 120.000,00 € erfolgt durch Einnahmen aus der Ausbaubeitragsveranlagung „Bäckerstraße/Im Preul“

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

#### **Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

#### **Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine